

Mitglied des Deutschen Bundestags

[REDACTED]

Deutscher Bundestag
11011 Berlin

-per E-Mail-

17. Juni 2026

GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz

[REDACTED]

gern möchten wir uns für den konstruktiven Austausch zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz auch bereits im Rahmen des Gesundheitsausschusses und in verschiedenen anderen Formaten bedanken. Erlauben Sie, dass wir angesichts der nun anstehenden Entscheidungen nochmals eindringlich den zentralen Punkt unserer Folgenabschätzung unterlegen: Die im Gesetzentwurf bisher vorgesehene Budgetierung der ambulanten Psychotherapie führt unausweichlich zu einem drastisch spürbaren Rückgang der Patientenversorgung. Dies wäre nach unserer Überzeugung gesundheitspolitisch völlig unververtretbar.

Wir möchten Sie deshalb nachdrücklich bitten, sich in der parlamentarischen Beratung dafür einzusetzen, die geplante Rückführung der psychotherapeutischen Leistungen in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) und damit gravierende Einschnitte in der ambulanten Versorgung zu verhindern.

Rund 72 Prozent der Vertragspsychotherapeut*innen haben einen halben Versorgungsauftrag. Rund ein Drittel dieser Praxen leistet heute deutlich mehr als 20 Stunden pro Woche in der Behandlung von GKV-Versicherten, gerade in ländlichen Regionen und sozial benachteiligten Stadtvierteln sind es oft sogar 30 Stunden. Diesem Versorgungsumfang entzieht die geplante Budgetierung den wirtschaftlichen Boden.

Denn künftig würden Behandlungen nicht bzw. nur teils bezahlt, wenn die in der Psychotherapie dann wahrscheinlich von den Kassenärztlichen Vereinigungen einzuführende zeitbezogene Kapazitätsgrenze überschritten wird. So würde die Budgetierung Praxen mit halbem Versorgungsauftrag voraussichtlich auf rund 18 Behandlungen

stunden plus knapp zwei Stunden für psychotherapeutische Nebenleistungen pro Woche begrenzen – drastisch unterhalb des realen Umfangs heute. Die psychotherapeutischen Praxen wären gezwungen, die Patientenversorgung zurückzufahren – trotz realen Bedarfs.

Die daraus folgende breitflächige, massive Verknappung von Therapieplätzen würde die Versorgung destabilisieren, für viele Betroffene eine adäquate Behandlung gefährden, Chronifizierungen psychischer Erkrankungen bewirken und die Wartezeitsituation noch weiter verschärfen. All das kann angesichts der schon heute außerordentlich angespannten Versorgungsrealität niemand wollen. Versorgungslücken bedeuten darüber hinaus steigende AU-Zeiten, Krankengeldzahlungen, Erwerbsminderungsberentungen und mehr stationäre Aufenthalte. Deshalb ist die Budgetierung auch nicht geeignet, Kosten zu senken. Im Gegenteil, diese Maßnahme würde die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten signifikant erhöhen.

Wir möchten Sie eindringlich bitten, sich dafür einzusetzen, die aus der Streichung des § 87a Absatz 3 Satz 6 SGB V resultierende Rückführung der psychotherapeutischen Leistungen in die MGV zu korrigieren, indem in § 87d Absatz 4 Satz 1 SGB V nach Nummer 4 die folgende Nummer 5 eingefügt und so deren extrabudgetäre Vergütung gesetzlich gesichert wird:

„5. antrags- und genehmigungspflichtige psychotherapeutische Leistungen sowie die Leistungen Psychotherapeutische Sprechstunde, Psychotherapeutische Akutbehandlung und probatorische Sitzungen, die neuropsychologische Therapie als Einzel- und Gruppenbehandlung sowie die Leistungen der ambulanten Komplexbehandlung für schwer psychisch erkrankte Patienten nach den Richtlinien gemäß § 92 Absatz 6b SGB V.“

Die BPtK ist davon überzeugt, dass es gemeinsame Verantwortung aller Akteur*innen ist, das Gesundheitssystem gezielt zu reformieren, die Vernetzung zu verbessern, sichere digitale Lösungen sinnvoll zu nutzen und die GKV-Finzen zukunftsfest zu stabilisieren. Der Abbau von Versorgung für GKV-Patient*innen kann dafür aber kein Fundament schaffen. Psychisch erkrankte Menschen brauchen schnelle Hilfe. Psychotherapeutische Versorgung ist, wie der Bundesrat in seinem Beschluss vom 12. Juni feststellt, „zentraler Baustein einer modernen Gesundheitsversorgung“. Wir appellieren an Sie, diesen Baustein für die Zukunft zu stärken und die vorgesehene Budgetierung, die das direkte Gegenteil bewirken würde, zu verhindern.

Selbstverständlich stehen wir für weitere Gespräche sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andrea Benecke